

Fahrerlaubnis, Karteikartenabschrift beantragen

Allgemeine Informationen

Sie möchten Ihren alten Papierführerschein in einen Kartenführerschein umtauschen, Ihr Führerschein ist verloren gegangen oder unbrauchbar geworden?

Wenn Sie Ihren neuen Führerschein nicht bei der Behörde beantragen, die Ihren alten Führerschein ausgestellt hat, benötigen Sie eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde. Die Abschrift enthält alle Eintragungen zu Ihrem alten Führerschein.

Sie wenden sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde und bitten um eine Karteikartenabschrift. Sobald alle nötigen Informationen vorliegen, sendet diese die Auskunft direkt an die Fahrerlaubnisbehörde, bei der Sie den neuen Führerschein beantragt haben.

WEITERE INFORMATIONEN:

- **Fahrerlaubnis, Karteikartenabschrift beantragen**
(Amt24-Verfahrensinformation)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag auf Ausstellung einer Karteikartenabschrift
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Anschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin
 - Telefonnummer für Rückfragen
 - Falls vorhanden, Fahrerlaubnisdaten
 - Adresse der Fahrerlaubnisbehörde, bei der Sie den neuen Führerschein beantragt haben

Kosten

keine

Rechtsgrundlage

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 25 Abs. 4 und 5 FeV – Ausfertigung des Führerscheins